



Niederschrift Sitzung des Bauausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 02.12.2024
Sitzungsbeginn:	20:45 Uhr
Sitzungsende:	22:10 Uhr
Ort, Raum:	Bürgersaal des Stadthauses
Sitzungsnummer	BAU/029/24

Verlauf

- 1 Bericht des Magistrats
- 1.1 Inbetriebnahme Schrankenanlage zur Zufahrt Hafenspitze
- 2 Vorstellung des Planungskonzepts "Umgestaltung Karlstraße Gernsheim" durch Herrn Garber von der R+T Verkehrsplanung GmbH

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind alle Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung herzlich eingeladen.

- 3.1 Senkung des Hebesatzes auf die Gewerbesteuer
Änderungsantrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 28.11.2024, eingegangen am 29.11.2024
Vorlage: 0334/S/24-01
- 3 Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung-
Beschlissen durch Magistrat am 29.10.2024
Vorlage: 0334/S/24
- 4 Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm der Schöfferstadt Gernsheim für den Zeitraum 2023 – 2028 einschließlich aller eingegangenen Anträge
Beschlissen durch Magistrat am 29.10.2024
Vorlage: 0335/S/24
- 5.1 Entwicklung neuer Konzepte und Ideen zur Weiterentwicklung der Parkraumsituation in Gernsheim,
Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 20.11.2024, eingegangen am 21.11.2024
Vorlage: 0336/S/24-04
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich aller eingegangenen Anträge
Beschlissen durch Magistrat am 29.10.2024
Vorlage: 0336/S/24

- 6 Kenntnisnahme und Zustimmung des Konzepts „Umgestaltung Karlstraße – Gernsheim“ sowie weitere Veranlassung der Projektplanung
Beschlossen durch Magistrat am 29.10.2024.
Vorlage: 0333/S/24
- 7 Städtebaulicher Grundvertrag zum Bebauungsplan „Die Grabenäcker - 3. Änderung“ (Fluxum)
Beschlossen durch Magistrat am 14.11.2024
Vorlage: 0341/S/24

Anwesenheit: Siehe beiliegende Teilnehmerliste

Verlauf

Herr Ausschussvorsitzender Matthias Fertig begrüßt die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats, die Gäste, die anwesende Presse und insbesondere Herrn Lars Garber von R+T Verkehrsplanung GmbH, Darmstadt, der zum Tagesordnungspunkt 2 einen Vortrag halten wird. Herr Fertig eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Herr Fertig stellt fest, dass folgende Ausschuss-Mitglieder stimmberechtigt sind:

Für die CDU-Fraktion: Herr Conradi, Frau Hamm, Herr Fertig

Für die SPD-Fraktion: Frau Molter, Herr Weckerle

Für die Fraktion B90/Die Grünen: Herr Feierfeil

Für die FW-Fraktion: Herr Diller

1 Bericht des Magistrats

1.1 Inbetriebnahme Schrankenanlage zur Zufahrt Hafenspitze

Im Laufe des Dezembers wird die Schrankenanlage zur Zufahrt an das Hotel/Restaurant Rheingold in Betrieb genommen.

Zufahrten für Anlieger werden mittels Kennzeichenkennung oder Transponder geregelt. Die Bootsanlieger können zur An- oder Ablieferung größerer Gegenstände einen Transponder bei der Fa. Waibel bekommen, den sie im Zeitfenster von einer Stunde nutzen können.

Das Hotel/Restaurant Rheingold wird mittels einer Code-Vergabe den Zugang für Gäste regeln. Hier wird derzeit noch eruiert, inwiefern das System der Schrankenanlage mit dem Buchungsportal des Hotels/Restaurants gekoppelt werden kann.

Die Erfassung von Kennzeichen und die Ausgabe von Transpondern erfolgt durch die Bauverwaltung. Anschließend wird die Fa. SGT GmbH die Pflege und Wartung übernehmen.

Vorstellung des Planungskonzepts "Umgestaltung Karlstraße Gernsheim" durch Herrn Garber von der R+T Verkehrsplanung GmbH

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind alle Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung herzlich eingeladen.

Herr Lars Garber von der R+T Verkehrsplanung GmbH, Darmstadt, stellt das Konzept der „Umgestaltung Karlstraße im Bereich Gartenstraße/Wallstraße (Ärztehaus) anhand einer Präsentation vor. Präsentation liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Herr Garber erläutert ausführlich die Ergebnisse der Bestandsanalyse sowie das geplante Umgestaltungskonzept. Dieses umfasse die Errichtung von Fahrradschutzstreifen in der Unterführung, den Übergang von der Vorrangstraße in eine Tempo-30-Zone und die Einrichtung einer Querungsanlage für Radfahrer. Die Bushaltestelle würde mit einem durchgängigen Mittelauftritt und einer barrierefreien Querungsstelle ausgestattet. Die Fahrbahnbreite würde durch die Maßnahmen reduziert, während der nördliche Gehweg (bei der Kreissparkasse) verbreitert würde, um den Charakter der Tempo-30-Zone deutlich hervorzuheben.

Im Anschluss an die Präsentation steht Herr Garber für Fragen zur Verfügung.

Herr Diller weist darauf hin, dass die Planung des Fahrradwegs am Berleweg dazu dienen solle, die Radfahrer weg von der Straße zu leiten. Hier würden die Radfahrer einen Schutzstreifen erhalten, um die Unterführung auf der Straße zu durchqueren und den Fußgängerweg zu entlasten. Herr Garber verweist darauf, dass sich der Radweg am Berleweg außerorts befände und somit andere Gegebenheiten zugrunde gelegt werden müssten.

Herr Bürgermeister Burger erläutert, dass die Radfahrer, die durch die Unterführung von Ost nach West in die Karlstraße fahren, zurzeit entweder die Unterführung ohne Schutzstreifen nutzten oder den Gehweg nachrangig mitbefahren könnten. In der Praxis führe dies häufig zu Konflikten mit Fußgängern. Ein Fahrradschutzstreifen in der Unterführung biete sportlichen und geübten Radfahrern und Lastenrädern die Möglichkeit, sicher auf der Straße zu bleiben. Vorsichtige Radfahrer könnten weiterhin den Gehweg nachrangig nutzen.

Auf die Anregung von Herrn Feilerfeil, zwei Zebrastreifen zur Überquerung der Mittelinsel anzubringen, erklärt Herr Garber, dass solche Markierungen in einer Tempo-30-Zone gemäß StVO grundsätzlich nicht erforderlich seien. Auf die Rückfrage von Frau Molter bestätigt Herr Garber, dass der Fahrradschutzstreifen ausreichend breit gestaltet sei, um auch Kinderanhänger und Lastenräder problemlos aufnehmen zu können. Eine gezielte Unterscheidung zwischen E-Bikes und herkömmlichen Fahrrädern zur Steuerung des Verkehrs sei hingegen grundsätzlich nicht umsetzbar.

Um zu verhindern, dass Radfahrer einen an der Haltestelle stehenden Bus links überholen, könnte die Anbringung von Pollern auf dem Mittelstreifen eine wirksame Lösung darstellen.

Herr Klaus Müller schlägt vor, den Radverkehr von Ost nach West über eine alternative Route zu leiten: Beginnend am Rewe-Kreisel, weiter durch die Bensheimer Straße, unter der Bahnunterführung hindurch und anschließend über die Schiller- und Schafstraße bis zum Rhein.

Eine lebhafte Diskussion entsteht hinsichtlich des Rückbaus der Parkplätze an der ehemaligen Apotheke, darunter befindet sich auch ein Behindertenparkplatz, um eine bessere Einsicht des Verkehrsgeschehens am Mittelstreifen zu erhalten. Eine alternative Lösung, die darin besteht, einen oder zwei Behindertenparkplätze in der Gartenstraße einzurichten, wird von Frau Draut und Frau Engelke als sehr kritisch angesehen.

Herr Bürgermeister Burger fasst die wichtigsten Punkte der Diskussion zusammen:

- Fahrradschutzstreifen von Gernsheim Ost nach Gernsheim West
- Aufgepflasterte Mittelinsel
- Nach Süden zurückgesetzte Bushaltestelle
- Sog. „Haifischzähne“ bei Einmündungen rechts vor links
- Rückbau Stellplätze wegen Sichtbeziehung
- Gehweg/Fußgängerüberweg als „Furt“ mit abgesengten Bordsteinen
- Behindertenparkplatz verlegen
- Verbreiterung des Gehwegs nach Norden zur Kreissparkasse auf Normbreite

Herr Ausschussvorsitzender Fertig bedankt sich bei Herrn Garber für die Vorstellung der Präsentation und die ausführliche Beantwortung der Fragen.

3.1 Senkung des Hebesatzes auf die Gewerbesteuer Änderungsantrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 28.11.2024, eingegangen am 29.11.2024 Vorlage: 0334/S/24-01

Seitens des Stadtverordneten Tobias Fetsch wird folgender Änderungsantrag mit der lfd. Nr. 0334/S/24-01 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Hebesätze der Gewerbesteuer werden auf 385 v. H. gesenkt.“

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Ablehnung

Ja-Stimmen : -
Nein-Stimmen : einstimmig
Enthaltung : -

3 Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung- Beschlossen durch Magistrat am 29.10.2024 Vorlage: 0334/S/24

Der Bauausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung,
folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den beiliegenden Entwurf
einer Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und
Gewerbesteuer -Hebesatzsatzung-.

Die Hebesatzsatzung gilt für das Haushaltsjahr 2025.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

4 Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm der Schöfferstadt Gernsheim für den Zeitraum 2023 – 2028 einschließlich aller eingegangenen Anträge Beschlossen durch Magistrat am 29.10.2024 Vorlage: 0335/S/24

Der Bauausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung,
folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim
beschließt das beigefügte Investitionsprogramm für die Jahre 2023 – 2028.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

**5.1 Entwicklung neuer Konzepte und Ideen zur Weiterentwicklung der Parkraumsituation in Gernsheim, Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 20.11.2024, eingegangen am 21.11.2024
Vorlage: 0336/S/24-04**

Seitens der SPD-Fraktion wird folgender Änderungsantrag mit der lfd. Nr. 0336/S/24-04 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die SPD-Fraktion bittet die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

Im Haushalt 2025 sind Mittel bereitzustellen, um ein externes Planungsbüro mit der Entwicklung neuer Konzepte und Ideen zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Parkraumsituation in Gernsheim zu beauftragen.

Zur Deckung der Kosten sollen im Haushalt 2025 Mittel in Höhe von 30.000 bis 50.000 Euro eingestellt werden.“

Herr Jirele erklärt für die SPD-Fraktion, dass eine Beratung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses erfolgen solle. Eine Abstimmung erfolgt daher nicht.

**5 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich aller eingegangenen Anträge
Beschluss durch Magistrat am 29.10.2024
Vorlage: 0336/S/24**

Der Bauausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt die vorliegende Haushaltssatzung mit allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2025.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

im **Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	39.661.835 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	(-) 39.583.576 EUR
mit einem Saldo von	78.259 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	(-) 0 EUR
mit einem Saldo von	(-) 0 EUR

mit einem Überschuss von	78.259 EUR
---------------------------------	------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	(-) 1.822.723 EUR
---	-------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.945.452 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	(-) 24.621.763 EUR
mit einem Saldo von	(-) 16.676.311 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	16.000.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	(-) 1.100.000 EUR
mit einem Saldo von	14.900.000 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von festgesetzt.	(-) 3.599.034 EUR
--	-------------------

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2025 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **16.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **7.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen

Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **7.500.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden durch die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer vom 13. Dezember 2023 festgelegt. Ihre Höhe wird in dieser Haushaltssatzung nur nachrichtlich wiedergegeben.

1. Grundsteuer
 - a) für landwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 498 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 315 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v.H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 12. Dezember 2024 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Die Stadtverordnetenversammlung überträgt an den Magistrat die Einzelentscheidung über die Aufnahme der in der Haushaltssatzung festgesetzten Kredite bzw. die Umschuldungen gemäß § 50 der Hessischen Gemeindeordnung.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

6 Kenntnisnahme und Zustimmung des Konzepts „Umgestaltung Karlstraße – Gernsheim“ sowie weitere Veranlassung der Projektplanung Beschlissen durch Magistrat am 29.10.2024. Vorlage: 0333/S/24

Frau Schmitt-Bischof bittet darum, aufgrund des großen Beratungsbedarfs in der heutigen Sitzung auf eine Abstimmung zu verzichten. Dem wird einvernehmlich zugestimmt.

BESCHLUSS:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim nimmt das vom Büro R + T Verkehrsplanung erarbeitete Konzept „Umgestaltung Karlstraße - Gernsheim“ zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem vorgeschlagenen Konzept als Grundlage für die weitere Planung zu.
3. Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, die weitere Projektplanung zu veranlassen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet sodann über die Umsetzung des Projekts.

7 Städtebaulicher Grundvertrag zum Bebauungsplan „Die Grabenäcker - 3. Änderung“ (Fluxum) Beschlossen durch Magistrat am 14.11.2024 Vorlage: 0341/S/24

Der Bauausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt zu, den städtebaulichen Grundvertrag zur Aufstellung des Bebauungsplans mit der Bezeichnung „Die Grabenäcker-3. Änderung“ (Fluxum) gemäß beiliegendem Entwurf der Rechtsanwaltskanzlei SZK abzuschließen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

Gelesen, genehmigt und unterschrieben

Vorsitzender

Schriftführerin
hü